

> Wahl > Wahlsystem > Die Sitzverteilung des Landtags

Die Sitzverteilung des Landtags: Schritt für Schritt

Das Wahlrecht, das für die Landtagswahlen in Baden-Württemberg maßgebend ist, verbindet Elemente der Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl (Art. 28 Landesverfassung). Die näheren Grundsätze sind im Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 enthalten.

Landtagswahlgesetz (Innenministerium BW)

Aus Sicht der Wählerinnen und Wähler ist die Landtagswahl in Baden-Württemberg recht einfach. Sie haben nur eine einzige Stimme zu vergeben. Kompliziert wird es erst nach der Auszählung: Mindestens 120 Landtagssitze sind in einer Mischung aus Persönlichkeits- und Verhältniswahl zu verteilen.

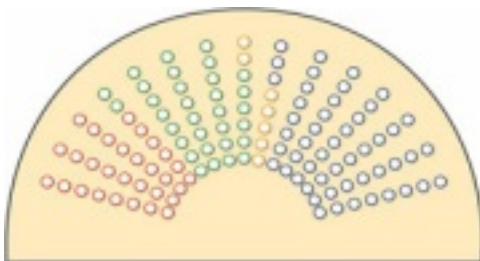
Die Sitzverteilung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Nicht berücksichtigt sind die Sonderbedingungen, die dann gelten, wenn ein Erstmandat an einen Einzelbewerber geht oder an einen Parteibewerber, dessen Partei landesweit weniger als 5 Prozent der gültigen Stimmen erreicht hat.



Wahlrecht und Wahlsystem zum Landtag von Baden-Württemberg
PDF-Präsentation am Beispiel der Landtagswahl 2011 (4,7 MB)

Berechnungsmethode: Seit der Wahl am 27. März 2011 werden die Anzahl der Sitze im Landtag von Baden-Württemberg nach dem Höchstzahlverfahren nach **Sainte-Laguë/Schepers** berechnet.

1. Schritt



Quelle: LpB, Landtagswahl 2016, P&U aktuell 18 © 8421medien.de

Verteilung der Sitze auf die Parteien

Ermittlung des **landesweiten Ergebnisses**.

Alle Stimmen werden zusammengezählt, die alle Bewerber einer Partei in ihren Wahlkreisen bekommen haben. **120 Sitze** (Mandate) werden unter den Parteien verteilt, die landesweit mehr als **5 Prozent** der gültigen Stimmen erreicht haben.

Beispiel 2011 (Sitze):

CDU: 51

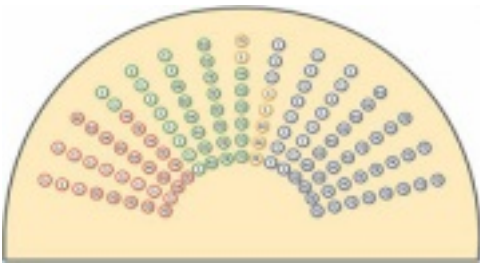
GRÜNE: 32

SPD: 30

FDP/DVP: 7

Berechnungsmethode: Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers

2. Schritt:



Quelle: LpB, Landtagswahl 2016, P&U aktuell 18 © 8421medien.de

Regionale Verteilung der Sitze innerhalb der Parteien

Regionale Verteilung der Sitze **innerhalb der Parteien**.

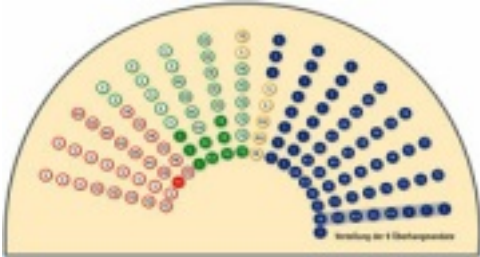
Die Sitze jeder Partei werden nun innerhalb der Partei regional auf die **vier**

Regierungsbezirke des Landes verteilt:

Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen.

Berechnungsmethode: Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers

3. Schritt:



Quelle: LpB, Landtagswahl 2016, P&U aktuell 18 © 8421medien.de

Zuteilung der Sitze an Bewerber (Direktmandate)

Wer in einem der **70 Wahlkreise** die meisten Stimmen erhalten hat, ist "direkt" gewählt. So werden die ersten **70 Mandate** vergeben.

Beispiel 2011:

CDU: 60

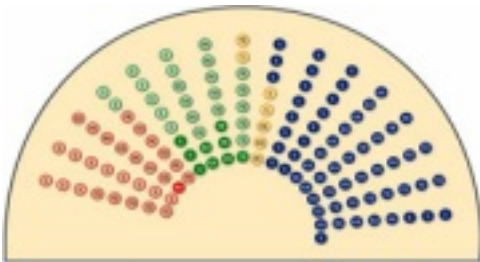
GRÜNE: 9

SPD: 1

Die CDU hat also 9 Mandate mehr erreicht, als in Schritt 1 errechnet

("Überhangmandate"). Alle Direktmandate werden aber vergeben. Die Zahl der Sitze im Landtag erhöht sich somit zunächst auf 129.

4. Schritt:



Quelle: LpB, Landtagswahl 2016, P&U aktuell 18 © 8421medien.de

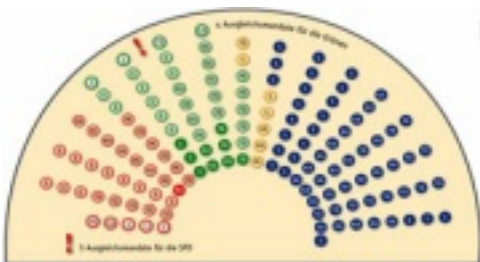
Zuteilung der Sitze an Bewerber (Zweitmandate)

Innerhalb der Regierungsbezirke werden nun die noch freien Sitze verteilt.

Neben die Direktmandate treten die **Zweitmandate**.

Dabei ist der Stimmenanteil eines jeden Kandidaten maßgeblich. Er bestimmt die Reihenfolge, nach der die Sitze innerhalb der **jeweiligen Partei** vergeben werden.

5. Schritt:



Quelle: LpB, Landtagswahl 2016, P&U aktuell 18 © 8421medien.de

Zuteilung der Sitze an Bewerber ("Ausgleichsmandate")

Fallen in einem Regierungsbezirk **Überhangmandate** an, so muss dort geprüft werden, ob die Verteilung der Sitze **zwischen den Parteien** nach Sainte-Laguë/Schepers noch stimmt. Sonst muss "ausgeglichen" werden.

So wurden 2011 folgende Sitze vergeben: Regierungsbezirk Stuttgart 5 (SPD: 3, Grüne: 2), Regierungsbezirk Karlsruhe 3 (SPD: 2, Grüne: 1), Regierungsbezirk Freiburg 1 (Grüne). Diese gingen an die Bewerber mit dem nächstbesten Ergebnis (vgl. Schritt 4).

Die Anzahl der Sitze erhöhte sich um neun "Ausgleichsmandate" auf 138.

aus: Elisabeth Krause und Reinhold Weber: Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg, P & U aktuell 18, S. 14 f.

Grafik: Studio für Mediendesign, Christoph Lang, Rottenburg/N.

Zusammenstellung der Sitze in den Regierungsbezirken und im Land

Sitzverteilung nach den vorläufigen Ergebnissen der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Zusammenstellung der Sitze in den Regierungsbezirken und im Land	Stuttgart			Karlsruhe			Freiburg			Tübingen			Baden-Würt.		
	E	Zus.		E	Zus.		E	Zus.		E	Zus.		E	Zus.	
CDU	8	8	16	5	5	11	4	4	8	5	2	7	22	20	42
GRÜNE	18	-	18	12	-	12	10	-	10	6	1	7	46	1	47
SPD	-	8	8	-	6	6	-	3	3	-	2	2	-	19	19
FDP	-	5	5	-	3	3	-	2	2	-	2	2	-	12	12
AfD	-	9	9	-	2	2	-	4	4	-	3	3	-	2	25
zusammen	26	30	56	19	20	39	14	13	27	11	10	21	70	73	143

Die Landeswahlleiterin in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg:

Sitzverteilung nach den vorläufigen Ergebnissen

der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

www.statistik-bw.de/Wahlen/Landtag/SitzVT.pdf

- Erstmandate in den Regierungsbezirken und im Land, Sitzverteilung auf die Parteien im Land
- Sitzverteilung auf die Regierungsbezirke (CDU, Grüne, SPD, FDP, AfD)
- Verhältnisausgleich in den Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen
- Sitzverteilung auf die Wahlkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen
- Zusammenstellung der Sitze in den Regierungsbezirken und im Land

Die **Wahlkreisgröße** spielte in der Vergangenheit eine wichtige Rolle, weil es in einem Wahlkreis mit vielen Stimmberechtigten leichter ist, eine hohe Anzahl an absoluten Stimmen zu erringen als in Wahlkreisen mit weniger Stimmberechtigten. Kandidatinnen und Kandidaten in den größeren Wahlkreisen haben so eine höhere Chance, ein Zweitmandat zu erringen. Die SPD-Spitzenkandidatin Ute Vogt verlor z.B. 2001 den Wahlkreis Pforzheim an Stefan Mappus (CDU). Weil der Wahlkreis klein ist, schaffte sie auch über die Zweitauszählung nicht den Einzug in den Landtag. Auch Justizminister Ulrich Goll verfehlte so 2001 ein Landtagsmandat.

Die neu festgelegte Wahlkreisgröße unterscheidet sich bei der Landtagswahl 2016 nur noch um plus beziehungsweise minus 10 bis 15 Prozent.

Links

- Neue Wahlkreiseinteilung bei der Landtagswahl 2011
Veränderungen der Landtagswahlkreiseinteilung für die Landtagswahl 2011 gegenüber der Einteilung zur Landtagswahl 2006
- service-bw: Sitzverteilung
- wahlrecht.de: Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë

Erklärfilm - so funktioniert Landespolitik



Ein kurzer Animationsfilm der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund erklärt, wie Landespolitik funktioniert.
mehr

Landeskunde Baden-Württemberg



...mehr

Landtag BW



Landtag von Baden-Württemberg